



ACHTUNG:

An alle Kunden und Interessenten

Hinweise zur Beantragung der Förderung BEG EM - Antrag auf Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Gebäuden durch Einzelmaßnahmen

Noch bis einschließlich 14.08.2022 kann die Förderung für einen Heizungsaustausch gegen einen Fernwärmeanschluss zu den bisherigen Konditionen (bis zu 50%) bei der BAFA beantragt werden.

Ab dem 15.08.2022 gelten die verminderten Fördersätze. Bei Austausch einer Ölheizung durch einen Fernwärmeanschluss liegt dann die Förderung bei 35%.

Die Beantragung kann bei Wechsel auf Fernwärme auch ohne einen zertifizierten Energieberater (Energieeffizienz-Berater) erfolgen. Wir wollen unseren Kunden für die Beantragung deshalb an dieser Stelle ein paar Hinweise zur Antragsstellung geben:

- das Antragsformular ist auf www.bafa.de/beg unter dem Bereich „Informationen für Antragsstellende“ zu finden
- Hinweise zur Antragsstellung selbst sind dem angehängten Merkblatt zu entnehmen. Weitere Hinweise ebenfalls unter www.bafa.de/beg unter dem Bereich „Förderprogramm im Überblick“ zu finden
- Spezifische Hinweise zum Ausfüllen des Antrages bei einem Anschluss an die Wärmeversorgung Marquartstein:

Errichtung oder Erweiterung eines Gebäudenetzes und / oder der Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz

- Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz
 Errichtung, Umbau oder Erweiterung eines Gebäudenetzes ⓘ

* Der Anteil erneuerbarer Energien im Wärmemix ist mindestens 25 %

Die Wärmeübergabestation / Kompaktstation geht in mein Eigentum über: *

- Ja Nein

Der Anteil erneuerbarer Energien im Wärmemix für das Gebäude- oder Wärmenetz beträgt mindestens 25%, oder das Wärmenetz weist einen Primärenergiefaktor von höchstens 0,6 auf. *

Der Anteil erneuerbarer Energien im Wärmemix für das Gebäude- oder Wärmenetz beträgt mindestens 55%, oder das Wärmenetz weist einen Primärenergiefaktor von höchstens 0,25 auf. *

Es handelt sich um den Anschluss an ein Wärmenetz. Für das Wärmenetz liegt ein durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) geförderter Transformationsplan vor.

Bankverbindung:

- bei Ersatz einer Ölheizung

Austausch Ölheizung

Mit den genannten Maßnahmen wird eine Heizungsanlage, die mit dem Brennstoff Öl betrieben wird, ersetzt. Die Austauschprämie von zusätzlich 10 Prozentpunkten auf den geltenden Fördersatz gemäß 5.3. a) der Richtlinie soll gewährt werden. *

Ja Nein

- bei den Ausgaben sind neben den Anschlusskosten für die Fernwärme (z.B. auf Basis unserer Kostenschätzung) auch die Kosten für den Ausbau der alten Heizung, Öltanks etc. anzusetzen. Siehe unten!

(Empfehlung: ausreichend Puffer einkalkulieren, es erfolgt am Ende eine Förderung nach tatsächlich angefallenen, anrechenbaren Kosten)

Bei Wohngebäuden können pro Wohneinheit bis zu 60.000 EUR beantragt werden. Bei Nichtwohngebäuden werden bis zu 1.000 EUR pro Quadratmeter Nettogrundfläche gefördert.

- Dateien-Upload: eine Übermittlung von Angeboten usw. ist zur Beantragung nicht erforderlich.
Pflicht-Upload bei Anschluss an Wärmenetze ist jedoch ein **Lageplan der Gebäude**, der auch in Form einer Handskizze erfolgen kann.
- Bis zum 14.08.2022 ist bei der Beantragung **nur ein Antrag pro Antragsteller** möglich!

Falls Sie Unterstützung bei der Beantragung benötigen, wenden Sie sich z.B. an ihren Heizungsinstallateur, einen regionalen Energieberater (siehe auch <https://www.energie-effizienz-experten.de/>)

- Ingenieurbüro Alexander Frank, Marquartstein
Tel. 08641 / 609040, Mail: frank@ib-alexanderfrank.de
- Bergblau Architektur Katharina Schmuck, Grassau
Tel. 08641 / 592706, Mail: kontakt@bergblau-architektur.de
- Ingenieurbüro Herbert Kalweit, Staudach-Egerndach
Tel. 08641 / 3528, Mail: ing.buero.kalweit@t-online.de

Auszug aus dem „BEG Infoblatt zu den förderfähigen Kosten“

Version 4.0 (04/2022)

4. Kosten für Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

Förderfähig sind im Rahmen der BEG EM folgende regenerative Anlagen zur Wärmeerzeugung:

- a. Gas-Brennwertheizungen („Renewable Ready“)
- b. Gas-Hybridheizungen
- c. Solarthermie-Anlagen
- d. Biomasse-Anlagen
- e. Wärmepumpen-Anlagen
- f. EE-Hybride (Kombinationen aus Anlagen der Punkte c, d, e und g)
- g. Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien (siehe Nummer 4.2)
- h. Gebäudenetze und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz

Im Rahmen der Sanierung von Effizienzhäusern/Effizienzgebäuden (BEG WG/BEG NWG) sind alle Anlagen zur Wärmeerzeugung förderfähig, die für die Erreichung des energetischen Standards des Gebäudes erforderlich sind, soweit sie nicht in Nummer 8 ausgeschlossen sind.

Als förderfähige Investitionskosten gelten jeweils die Anschaffungskosten eines geförderten Wärmeerzeugers, die Errichtung und Erweiterung eines Gebäudenetzes, der Anschluss an ein Wärmenetz (Gebäudenetz und öffentliches Netz), die Kosten für Installation und Inbetriebnahme.

In der Neubauförderung (BEG WG/BEG NWG) sind im Rahmen der Förderfähigkeit der gesamten Bauwerkskosten alle technischen Anlagen des Effizienzhauses bzw. Effizienzgebäude förderfähig, soweit sie nicht in Nummer 8 bzw. in den jeweiligen Förderrichtlinien/FAQ ausgeschlossen sind.

Voraussetzung für die Austauschprämie bei Ölheizungen: Die Ölheizung muss nicht mehr in Betrieb sein, aber noch fest im Heizungskeller installiert sein. Sofern die Ölheizung zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits demontiert ist, wird die Öl-Austauschprämie nicht gewährt. Auch der Auftrag zur Demontage der Ölheizung darf noch nicht erteilt worden sein.

4.1 Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)

- ...
- Ausbau Gas-/Öltank einschließlich Entsorgung des alten Tanks und Wiederherstellung der Außenanlagen bei erdbedeckten Tanks
- Biomasse-Anlagen, sowie:
 - Sekundäre Bauteile zur Brennwertnutzung
 - Sekundäre Bauteile zur Partikelabscheidung (elektrostatische Abscheider, filternde
 - Abscheider wie z. B. Gewebefilter u. keramische Filter, Abscheider als Abgaswäscher)
 - Solarkollektor-Anlagen
- Anschluss solarthermische Anlage an das Warmwasser- und/oder Heizsystem, inklusive Solarspeicher, Steigleitungen
- Wärmepumpen-Anlagen
 - Bei Gas-Wärmepumpen inklusive Gasanschluss (Gasleitung, Hausanschluss, Armaturen)
- Erneuerbare Energien-Hybridheizungen
- Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien (siehe Nummer 4.2)
- Errichtung oder Erweiterung eines Gebäudenetzes
- **Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz**

- Notwendige fachtechnischen Arbeiten und Materialien, z. B.
 - Transport
 - Aufständering, Unterkonstruktion
 - Fundament, Einhausung
- Zum Anschluss des Wärmerzeugers erforderliche Leitungen und Komponenten bis hin zur Wärmeverteilung (Heizkreisverteiler)
- Einstellung der Heizkurve

4.2 Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien

Voraussetzung für die Förderung von Anlagen der „Innovativen Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien“ ist die Aufnahme in die Positivliste entsprechender Anlagen.

Eine Antragstellung für die Einzelmaßnahmen „innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien“ ist ausschließlich dann zulässig, wenn die schriftliche Bestätigung zur Förderfähigkeit vorliegt, als Schreiben eines Durchführers (BAFA oder KfW) oder Veröffentlichung der entsprechenden Anlage in der Positivliste auf den Internetseiten der Durchführer.

Weitere Informationen finden Sie in der „Liste der technischen FAQ - Einzelmaßnahmen“.

4.3 Inbetriebnahme, Einregulierung und Einweisung der Anlagenbetreibenden

Förderfähig sind auch Leistungen wie Inspektionen, Wartungen und Garantieverlängerungen bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahrs nach Einreichen des Verwendungsnachweises, sofern deren Kosten bereits im Voraus beglichen wurden und per Rechnung nachgewiesen werden können.

....
....

4.6 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR), Gebäudeautomation, Energiemanagementsysteme

Gefördert wird die Umsetzung elektronischer Systeme zur Betriebsoptimierung, Steigerung der Energieeffizienz und zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der geförderten heizungstechnischen Anlagen.

Es können grundsätzlich sowohl Komponenten der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) als auch Gebäudeautomationstechnik bis hin zu übergreifenden Gebäudeleit- und Energiemanagementsystemen berücksichtigt werden, sofern diese auch der Betriebs- und Verbrauchsoptimierung eines förderfähigen Wärmeerzeugers dienen.

- Sensoren, Aktoren, Datenlogger (z. B. auch Strom- und Wärmemengenerfassungen)
- Digitale/elektronische Heizkörperthermostate/Raumthermostate,
- Display bzw. Nutzerinterfaces zur Anzeige von aktuellen, für den Energieverbrauch relevanten Daten,
- Digitale/elektronische Systeme zur Erfassung und Auswertung von Energieflüssen, Energieverbräuchen und Energiekosten
- Digitale/elektronische Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung bzw. zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen des Gebäudes („Smart Home“)
- Gebäudeautomationssysteme inklusive Feldtechnik, Gebäudeleittechnik, Energiemanagementsysteme
- Notwendige fachtechnische Arbeiten und Materialien

4.7 Wärmespeicher

- Alle Arten von Warmwasser-Speichern (Heizwasser-, Trinkwarmwasser,- u. Kombispeicher, etc.)
- Dämmung bestehender Wärmespeicher
- Eisspeicher und sonstige Latentwärmespeicher, die den Phasen-Übergang eines Mediums nutzen
- Wärmespeicherung in Beton, Zeolith oder sonstigen anderen Medien
- Erdwärmespeicher
- Tiefen-Aquifer-oder Hohlraum-Wärmespeicher

4.8 Heiz- bzw. Technikraum

- Errichtung, Sanierung oder Umgestaltung eines Heiz- bzw. Technikraums, sofern dies für den Betrieb des geförderten Wärmerzeugers erforderlich ist

....

....

....

4.11 Wärmeverteilung und Wärmeübergabe

Förderfähig sind:

- Hydraulischer Abgleich des Zentralheizungssystems
- Flächenheizungen (Decken-, Fußboden- und Wandheizungen) inklusive Trittschalldämmung und Estrich, Bodenbelägen, Wandverkleidung, Putzarbeiten
- Maßnahmen zur Schalldämmung
- Niedertemperatur-Heizkörper/Heizleisten in jeglicher Bauausführung (z. B. auch Gebläsekonvektoren), die eine Reduzierung der Vorlauftemperatur ermöglichen (Vorlauftemperatur ≤ 60 °C)
- Einbau voreinstellbarer oder Austausch von Thermostatventilen, Einbau oder Austausch von Strangdifferenzdruckreglern
- Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe und/oder einer hocheffizienten Zirkulationspumpe.
- Pumpen müssen die zum Zeitpunkt des Einbaus geltenden Anforderungen der Ökodesign-Richtlinie an den Energieeffizienzindex einhalten
- In Einrohrsystemen: Maßnahmen zur Volumenstromregelung
- Umbau von Einrohr- in Zweirohrsysteme
- Wärmedämmung von Rohrleitungen und sonstigen wärmeverlustbehafteten technischen Komponenten
- Anlagen und Komponenten zur Aufbereitung von Heizungswasser (Entgasung, Entsalzung, Enthärtung, Kalkschutz, etc.)
- Wärmeübergabestationen und Rohrnetz bei Erstanschluss an ein Gebäude- und Wärmenetz sowie Erneuerung bei bestehendem Anschluss
- Anschlusskosten für den Anschluss an ein Wärmenetz*
- Installationskosten inklusive einmaliger Anschlussgebühren bei Anschluss an ein Wärmenetz*

*Eine Umlage der Kosten von in der BEG geförderten Maßnahmen in nochmals zu fördernde Anschlusskosten ist nicht zulässig.

4.12 Warmwasserbereitung

- Umstellung von einer dezentralen Warmwasserbereitung auf eine zentrale, heizungsintegrierte
- Warmwasserbereitung (inklusive notwendiger Sanitärarbeiten wie Austausch der Armaturen,
- Einsatz wassersparender/energiesparender Maßnahmen, Abwasser-Wärmerückgewinnung,
- etc.) zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit
- Einbau hocheffizienter Warmwasser-Wärmepumpen
- Frischwasser- u. Wohnungsstationen
- Kalkschutz- und Wasserenthärtungsanlagen und sonstige Anlagen und Komponenten zur
- Aufbereitung von Trinkwasser
- Hocheffiziente Zirkulationspumpen
- Elektronisch geregelte Durchlauferhitzer
- Version 4.0 (04/2022), KfW-Bestellnummer: 600 000 4863 20
- Bundesförderung für effiziente Gebäude
- Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen
- und Leistungen
- Wärmemengenzähler

4.13 Demontagarbeiten

- Entsorgung eines alten Öl- oder Gastanks und Wiederherstellung der Außenanlagen bei erdbedeckten Tanks
- Ausbau alter Wärmeerzeuger einschließlich Entsorgung (inklusive Schadstoffe und Sonderabfälle)